



|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br><br>09.04.2009 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beteiligt vor<br><br>Magistratsbeschlussfassung:<br><br><br><br><br><br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschluss-<br>fassung Magistrat |
| Dezernat VI<br><br>Amt: Stadtplanungsamt                  | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja      Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                      |
| Verteiler:                                                | Ja      Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2009/0136</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                                                          |

**Betreff:** Verlängerung der Veränderungssperre "Am Steinern Kreuz" (Bebauungsplan E 54)

**Vorlage vom:** 31. 3.2009

**Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre „Am Steinern Kreuz“ (Bebauungsplan E 54), für das Gebiet beiderseits der Straßen „Am Haselberg“ (Nr. 2 - 18), „Am Kirschenhang“ (Nr. 1 - 12) und „Am Steinern Kreuz“ (Nr. 2 – 63), zwischen der Heinrich-Delp-Straße (Nr. 241 und 241A) und der Straße „Auf der Marienhöhe“, sowie für die Grundstücke „Auf der Marienhöhe“ Nr. 2 – 27, wird zur Satzung beschlossen.

**Anlagen:**      Anlage 1: Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre "Am Steinern Kreuz"  
                     Anlage 2: Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre "Am Steinern Kreuz"

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0136 vom 31.03.2009:**

Am 26.06.2007 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan E 54 gefasst und gleichzeitig eine Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 18.07.2007 in Kraft und ist bis zum 17.07.2009 gültig.

Aus Kapazitätsgründen konnte das Verfahren im Stadtplanungsamt bislang nicht weiter vorangebracht werden. Mittlerweile wurde jedoch ein externes Büro damit beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan zu bearbeiten. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt werden soll, ist der nächste Verfahrensschritt die Offenlage. Allerdings wird das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan E 54 nach dem derzeitigen Stand bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 17.07.2007 nicht rechtskräftig abgeschlossen sein können.

Um zukünftige Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 17.07.2010 notwendig. Die Verlängerung ist in § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Dieser Beschluss muss vor Ablauf der eigentlichen Veränderungssperre (17.07.2009) bekannt gemacht werden.

Als Anlage 2 ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre „Am Steinern Kreuz“ (Bebauungsplan E 54) für das Gebiet beiderseits der Straßen „Am Haselberg“ (Nr. 2 - 18), „Am Kirschenhang“ (Nr. 1 - 12) und „Am Steinern Kreuz“ (Nr. 2 – 63), zwischen der Heinrich-Delp-Straße (Nr. 241 und 241A) und der Straße „Auf der Marienhöhe“, sowie für die Grundstücke „Auf der Marienhöhe“ Nr. 2 – 27 beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

**Der Dezernent II:**

**Der Dezernent VI:**

i. V.

Wolfgang Glenz  
Bürgermeister

Wolfgang Glenz  
Bürgermeister

Darmstadt, den 31.03.2009  
VI/61.4 ha Nst. 2112